
Medienmitteilung vom 16. März 2007

Bundesverwaltungsgericht: Trotz Grenzwertüberschreitungen darf man saubere und leise Trolleybusse durch mehrbelastende Dieselbusse ersetzen

Rechtlose Feldbergstrasse-Anwohnerschaft

Selbst wer an einem stark belasteten Ort wie der Feldbergstrasse wohnt, kann gegen Zusatzbelastungen konzessionsrechtlich nicht vorgehen. Dies auch dann nicht, wenn die BVB vom sauberen und leisen Trolleybus auf zusätzlich Dieselgestank und Staubpartikel verursachende Autobusse umstellen und dadurch die Grenzwertüberschreitungen weiter verstärken. Zwar hält das neue Bundesverwaltungsgericht die Mehrbelastung durch den Autobus für unbestritten; dennoch hat es fünf einsprechenden AnwohnerInnen die Einsprachelegitimation abgesprochen.

Ende 2004 hatten die BVB die Trolleybuslinie 33 trotz laufender Konzession eingestellt; nachträglich hatte das Bundesamt für Verkehr dies genehmigt. Fünf betroffene Anwohnerinnen und Anwohner akzeptierten dies nicht, wurden in der Folge aber von mehreren Instanzen abgewiesen. Dieser Tage nun entschied das seit Jahresbeginn tätige neue Bundesverwaltungsgericht, überhaupt nicht auf die Beschwerde der Fünf einzutreten.

Die Begründung zum Rauswurf aus dem Verfahren war nicht etwa, die AnwohnerInnen würden zu weit weg von den zusätzlich belasteten Strassen wohnen. Vielmehr, so das Gericht, hätten sie zusätzliche Belastungen durch Gestank und Staubpartikel einfach zu erdulden. Dass die Dieselbusse der BVB die Anwohnerschaft - im Gegensatz zum Trolleybus - zusätzlich belasten würden, spiele dabei keine Rolle.

Selbst wer also an Orten wohnt wie der Feldbergstrasse, wo an bis zu hundert Tagen pro Jahr die Grenzwerte überschritten werden, muss die amtlich und gerichtlich unbestrittenen Mehrbelastungen durch Gestank und Staubpartikel «schlucken». Eine Handhabe gegen Behörden und Betriebe, welche die Grenzwertüberschreitungen noch verstärken, besteht rechtlich nicht.

Ob die Betroffenen dieses Urteil ans Bundesgericht weiterziehen, kann erst nach genauerer Analyse zusammen mit dem Vertrauensanwalt entschieden werden. Eine erste Lehre bekräftigt aber, dass wohl nur das Volk den sauberen und leisen Trolleybus retten kann.